

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 16.05.2013 beschließt der Rat den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 „Sportanlage Buschhoven“) zu modifizieren. Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Gemeindegebietes Swisttal und hier westlich der Ortslage Buschhoven. Es wird begrenzt im Norden durch die Trasse der Bundesstraße B 56; im Westen durch Flutgraben Buschbach; im Süden durch die Trasse der Landesstraße L 493 und im Osten durch die Landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein Übersichtsplan zum modifizierten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 „Sportanlage Buschhoven“, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportflächen mit ihren Nebenanlagen zu schaffen und die Erschließung dieser Anlagen zu sichern.